

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich zweimal: am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse No. 4) und auswärts bei allen Kölner Post-Amtstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. — Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retzeyer Rud. Mose; in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler; in Hamburg: Haasestein u. Vogler; in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandl.; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.



# Danziger Zeitung.

# Zeitung.

## Amtliche Nachrichten.

Der Schulamts-Candidat Wolfram ist als Musikkreisler bei dem evangel. Schullehrer-Seminar zu Hilchenbach angestellt worden. Der Chirurg erster Klasse Carl Bombach zu Dortmund ist zum Kreis-Chirurg des Kreises Dortmund, der Chirurg erster Klasse Koepke zu Liebenwerda zum Kreis-Chirurg des Kreises Liebenwerda ernannt worden.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 17. Jan. Die Abendzeitungen melden übereinstimmend, daß sämtliche Bevollmächtigte gestern das Conferenzprotocoll unterzeichnet haben, ausgenommen Diewil-Pascha, welcher die Instructionen seiner Regierung erwartet. Monge soll dem Marquis Lavalette gestern erklärt haben, lediglich der Störung in den Telegraphenleitungen sei der Umstand zuzuschreiben, daß noch keine Antwort aus Athen eingetroffen sei. — „Constitutionnel“ schreibt: Es ist wahrscheinlich, daß das diplomatische Instrument der Conference direct nach Athen notifiziert werden wird. Der Gesandte Griechenlands in Paris wird nur offizielle Mittheilung von denselben erhalten. (W. T.)

Hamburg, 17. Jan. Nach telegraphischen Meldungen der „Hamb. B.“ aus Havanna vom 16. d. hat die dortige Handelsbank (Banco de comercio) und aus Montevideo vom 14. Decbr. v. d. die dortige italienische Bank ihre Zahlungen suspendirt. (W. T.)

## Der innere Frieden.

Unseren Lesern ist gewiß noch die Aeußerung des Grafen Bismarck erinnerlich: So wenig er den Conflict seiner Zeit mit dem Abgeordnetenhaus geschent habe, ebenso wenig wünsche er, daß der Conflict zu einer dauernden Staatsinstitution werde. Mit diesen Worten war das gegenwärtige Ministerium moralisch verbunden, seinerseits das Mögliche zu thun, um alle noch schwebenden Differenzen zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhaus einer befriedigenden Ausgleichung entgegenzuführen. Während der Schlussberatung des Staatshaushals für das laufende Jahr, die in der Sonnabendstunde beendet wurde, sind zwei sehr wichtige Streitpunkte aus der Conflictzzeit zum Austrag gekommen; die Frage, ob beim Obertribunal Chirurg mit maßgebender Stimme beschäftigt werden können und die bekannte Köln-Mindener Eisenbahn-Vertrags-Angelegenheit. Es kann uns nur erwünscht sein, daß solche leidigen Steine des Anstoßes für immer fortgeräumt werden. Doch können wir uns nicht ganz unbefangen der Befriedigung darüber hingeben. Durch das Verhalten der Staatsregierung bei Erledigung dieser Confliczobjekte ist Stoff zu einigen ernsten Reflexionen gegeben.

Sowohl in der Chirurgie, wie in der Köln-Mindener Angelegenheit hat schließlich Niemand unumwundener die Rechtfertigung des bisherigen Widerspruchs des Abgeordnetenhauses anerkannt, als die beiden Rechtsforscher, welche diese Sachen zunächst angingen, der Hr. Justiz- und der Hr. Finanzminister. Der Hr. Justizminister hat die Beschäftigung von Chirurgen im Plenum des Hauses geradezu als eine Vereinbarung des Ansehens dieses obersten Gerichtshofes charakterisiert. Der Hr. Finanzminister hat allerdings nur in der Budgetcommission erklärt, daß ein Vertrag wie der vom 10. August 1865 mit der Köln-Mindener Eisenbahngesellschaft, weil er über Staatsgut verfüge, unbedingt der Genehmigung der Landesvertretung zu seiner Gültigkeit bedürfe. Im Plenum ist diese ausdrückliche Anerkennung des Rechts der Landesvertretung vom Hrn. Finanzminister zwar nicht wiederholt worden, wohl aber hat er sie stillschweigend gelassen, als der Referent Abg. Dr. Hammacher sie vor der Abstimmung über das Gesetz, betreffend die anderweitige Staatsgarantie für die im Depot des Staates befindlichen Köln-Mindener Stammactien, dem versammelten Hause aus dem Commissionssitzungsprotocoll vortrug. Hienach ist die Erklärung des Hrn. Finanzministers eben so blödig wie die des Hrn. Justizministers und sie ist auch bindend für die Gesamtregierung, da beide Herren als Vertreter derselben vor dem Abgeordnetenhaus sprachen.

Wenn nun aber die Regierung auf diese Weise nachzugeben sich genötigt sah, dann hätte man auch wünschen müssen, daß von ihr die praktischen Schritte ausgegangen wären, welche diese Grundsätze in den vorliegenden Gesetzen zur Geltung brachten. Durch solche Initiative hätte die Regierung das bisher bestreitete Recht nicht bloß mit den Lippen, sondern auch mit eingreifender That verschont und wir glauben, sie hätte sich dadurch nicht nur Nichts vergeben, sondern den Glauben und das Vertrauen in die Rechtlichkeit ihrer constitutionellen Gesinnung im Lande befestigt und nur an Macht und Ansehen gewonnen. Die Regierung hat aber einen andern Weg beliebt. Sie ließ sich vom Abgeordnetenhaus goldene Brücken bauen. Dem Hrn. Justizminister mußte der Antrag Winkingerode auf Vermehrung der ordentlichen Mitglieder des Obertribunals über die Verlegenheit helfen, der Hr. Finanzminister ergriff mit beiden Händen das durch den Antrag Hammacher gewährte freiwillige Angebot der Entlastung wegen des Köln-Mindener Vertrages, während nach unserer Meinung der Hr. Justizminister jene Vermehrung Namens der Regierung hätte beantragen und der Hr. Finanzminister Namens der Regierung das Abgeordnetenhaus um Aufnahme des jewigen § 2 in das die Staatsgarantien für die Köln-Mindener Eisenbahnunternehmer betreffende Gesetz hätte eruchen müssen.

Wenn jemand glauben wollte, daß wir nur einen Formmangel beanstanden, der sachlich unwesentlich ist, so würden wir diese Auffassung gelinde gesagt für eine oberflächliche halten. Denn wie die Regierung die ihr 1866 für die vorangegangene Verwaltung ohne ein Staatshaushaltsgesetz ertheilte Indemnität selbst beantragen mußte, so bleibt sie auch verbunden, die Reparatur aller anderen während der

Zeit vorgekommenen Widersprüche mit dem bestehenden Recht selbst in Angriff zu nehmen. Nur dadurch würde sie auch materiell die loyale Gesinnung ganz unbefangen an den Tag legen, durch welche allein der Friede im Innern eine volle Wahrheit und jegliches Misstrauen für immer verboten werden würde. Namentlich gilt dies von der Köln-Mindener Vertrags-Angelegenheit. Weshalb aber der Hr. Justizminister, nachdem er dem Beschluss des Abgeordnetenhauses in der Vorberatung bezüglich der Chirurgie am 1. Januar v. d. Folge gegeben, einem Abgeordneten überließ, nun die erforderlichen ordentlichen Rathstellten zu ermöglichen, ist uns nicht verständlich. Gerade nach seinem loyalen Verhalten konnte er das wirkliche Bedürfnis vor der Landesvertretung mit desto größerem Nachdruck geltend machen und er hatte wahrlich keine Veranlassung, sein constitutionelles Licht unter den Scheffel zu stellen. Wann wird die Zeit kommen, wo, wie in jedem andern freien Staatswesen, die Glieder unserer Regierung stolz auf constitutionelles Handeln und Verhalten sein werden, stolz selbst beim Rücktritt, wie Hr. Disraeli in England noch jüngst ein rühmliches Beispiel gegeben?

## Landtags-Verhandlungen.

### 34. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 16. Januar.

Abg. Dr. Hammacher referirt im Namen der Budgetcommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Uebernahme der auf den Erträgnissen des Staates aus dem Köln-Mindener Eisenbahnunternehmen lastenden Verpflichtungen zur Gewährung von Zinszuschüssen und Amortisationsbeträgen auf die Staatsfonds. (Von der Annahme dieses Gesetzes hängt die Veräußerung der Köln-Mindener Eisenbahn-Aktion ab, durch welche das Deficit theilweise gedeckt werden soll.) Er hält dieses Mittel für das beste zur Deckung des Deficits. Ein anderer Vorschlag hat nur eine Billigung der Stellung der Seehandlung zum Staate angeregt, da diese sich mit dem constitutionellen Finanzsystem nicht verträgt. Er erinnert an die Sensation, welche die Geschichte des Vertrages erregte, an den allgemeinen Widerspruch gegen denselben. Die Budgetcommission hält die Finanzmaßregel der Regierung für eine zweckmäßige und erklärt sich, um diese Streitfrage aus der Welt zu schaffen, zur Genehmigung des Gesetzentwurfs bereit, wenn ihr jener Vertrag vorgelegt würde. Der Finanzminister hält die Regierung zur Nachsuchung der Genehmigung für den Vertrag zwar für verpflichtet, glaubt aber, daß durch das Indemnitätsgeleye der Vertrag rechtsgültig geworden sei. Sie will denselben jetzt in Abschrift vorlegen und die Commission hat einen § 2 in das Gesetz eingeschaltet, der die Regierung entlastet. Er ist ein guter Compromiß, welcher allen Parteien genügen sollte. Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung freut sich über die in freundschaftlicher Weise herbeigeführte Beseitigung dieser Meinungsverschiedenheit. Obgleich die Regierung stets den Wunsch hatte, diese Angelegenheit zu erleben, so war es doch früher aus den in der Commission angeführten Gründen unmöglich, den Vertrag zur Genehmigung vorzulegen. Wenn nun nachträglich die Vorlage zur Genehmigung gefordert wird, so geschah dies doch ohne gegen seine Rechtsbeständigkeit Verwahrung einzulegen. Als nun einige Abgeordnete Gewissensbedenken hatten, der Veränderung eines Vertrages zuzustimmen, der vom Hause nicht genehmigt war, so wurde dieser Weg zur allgemeinen Genugthuung aufgefunden, man hat anerkannt, daß die Regierung nicht die Rechtsbeständigkeit eines bereits ausgeführten Vertrags in Frage stellen könne. Die Regierung hat den Vertrag gern zum Zweck der Entlastungsvertheilung vorgelegt und überall in der Commission suchte man ohne Aufsicht alter Gegenseite nach Verständigung. Wenn man allseitig Gelegenheit zu neuen Conflicten zu vermeiden sucht, so werden wir auch ferner zum Segen des Landes gemeinsam wirken können. Ich empfehle die Annahme des Gesetzes. Abgeordneter Birchow: Ich will den Frieden nicht fördern, sondern auch für den Compromiß stimmen. Der Finanzminister hat nicht gesagt, welche Meinungsverschiedenheit beendet werden solle. Das Hause hält den Vertrag ohne seine Genehmigung nicht für rechtsbeständig und hat dies noch heute, denkt es verlangt ja eben Kenntnis des Vertrags um ihn zu prüfen und eventl. zu genehmigen. Das Prinzip, daß derartige Verträge zu ihrer Gültigkeit unsere Zustimmung bedürfen, muß aufrecht erhalten werden und der Minister scheint auch diese Zustimmung selbst für notwendig zu halten, da er sie bereits in dem Indemnitätsgeleye ausgesprochen findet. Ich hebe dies hervor, weil die Regierungspresse heftig gegen solche Ansichten auftritt und die Meinung verbreitet, daß die Regierung nach wie vor ohne Gesetz Verträge annullieren könne, die gesetzlich zu Stande gekommen sind. Gegen diese Auffassung protestire ich Namens meiner politischen Freunde (Zustimmung links). Abg. v. Diest: Ich will das allgemeine Einverständnis nicht fördern, sondern nur dem Finanzminister erklären, daß die allgemeine Genugthuung, von der er sprach, bei Vielen von uns nicht existirt (Zustimmung rechts). Abg. Heise: Auch ich stimme nur mit schwerem Herzen für § 2 des Gesetzes und constate, daß wir den Compromiß nur als de facto geschlossen betrachten und uns gegen die Consequenz verwahren, als erkennen wir die Verpflichtung der Regierung zur Vorlegung solcher Verträge an. Abg. Lasker: Der klare Wortlaut des § 2 ist entscheidend, nicht die Meinung irgend eines Einzelnen; er bildet einen integrirenden Theil des hier in feierlichster Weise zu vollziehenden Gesetzes, er spricht die Verpflichtung der Regierung unzweideutig aus, bestände diese nicht, so wäre sein Inhalt ein Unsinn. (Unruhe rechts.) Wir wollen die Conflicte wegräumen, beliebt es Ihnen (nach rechts) dieselben zu conserviren, so stimmen sie gegen das Gesetz, stimmen Sie aber dafür, so schlägt Sie keine Verwahrung vor den Consequenzen aus dem Wortlauten dieses Gesetzes (Beifall). Das

Gesetz wird angenommen, dagegen Jacoby, Runge, Biegler, Weese, Ebert und v. Mallinckrodt. — Es folgt der mündliche Bericht der Budget-Commission über den Etat der allgemeinen Kassenverwaltung pro 1869. Der Antrag der Commission, verschiedene außerordentliche Einnahmen zu bewilligen, wird angenommen, nachdem Abg. Lasker seinen früheren Antrag in Betreff anderweitiger Deckung des Deficits zurückgezogen hat. — Der Entwurf des Etatgesetzes, welcher die Ausgaben auf 167,536,494 Th. und die Einnahmen ebenfalls auf 167,536,494 Th. feststellt, wird verlesen.

Das Haus schreitet zur Schlafabstimmung über das Etatgesetz. Abg. Dr. Jacoby: Ich will Ihre Budgetberatung nicht verzögern, sondern nur kurz meine Abstimmung begründen. Ich werde auch diesmal von dem Rechte der Budgetverwerfung Gebrauch machen, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministeriums für ebenso verwerflich wie verderblich erachte (Oho! rechts). In unserem inneren Staatsleben herrscht unverändert das eines selbstbewußten Volkes unwürdige System bürokratischer Bevormundung. M. H. Die eben beendete Etatsberatung hat, denke ich, dafür ausreichende Beweise geliefert. Nach den Reden, die wir vom Ministertische gehörten, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesem Ministerium eine freiheitliche Entwicklung unserer Zustände erwarten? Auch die auswärtige Politik widerstreitet den Grundsätzen der Freiheit und der Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich klarer heraus, daß Großmacht-Politik und Böllerfrieden unvereinbare Gegensätze sind, daß die gewaltsame Erweiterung der preußischen Landesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der Königl. dynastischen Haussmacht keineswegs das geeignete Mittel ist, die Einheit, geschweige denn die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen. Ich weiß wohl, m. H., daß ich mit dieser Auffassung der Dinge in dem h. Hause nur vereinzelt da stehe, das kann mich aber nicht abhalten, pflichtgemäß meine Überzeugung immer wieder auszusprechen. Sie, m. H., haben nach den Kriegserfolgen von 1866 und an dem heutigen Tage aufs Neue den Ministern Indemnität ertheilt für ein Jahr lang fortgeschritten verfassungswidriges Regiment; ich aber halte fest an dem Satze: Adversus hostem aeterna auctoritas esto. Gegen den Feind der Freiheit erlischt des Volkes Rechtsanspruch nie! Wie früher werde ich auch heute gegen das Etatgesetz stimmen. Finanzminister v. d. Heydt: Da der Herr Vorredner selbst sagt, daß er mit seiner Ansicht in diesem Hause allein stehe, so wird er eine Antwort von dieser Stelle nicht erwarten können. (Bravo rechts.) Abgeordneter Dr. Joh. Jacoby: Ich habe auch keine Antwort erwartet. Abg. Tweisten fordert bei § 4 (Die bis zur gesetzlichen Feststellung des Staatshaushalt-Etats (§ 1) innerhalb der Grenzen desselben geleisteten Ausgaben werden hiermit nachträglich genehmigt) wiederholte rechtzeitige Vorlegung des Etats, daß er vor Jahreschluss erledigt werden kann. Die Hoffnung, das in 4—5 Wochen thun zu können, sei eine sehr gewagte, denn jetzt in 10 Wochen sei eine Menge wichtiger Dinge zu kurz erörtert, wir arbeiteten so schnell, daß die Verhandlungen darunter leiden mußten (hört! hört!); deshalb ist die Regierung darauf hinzuweisen, daß sie ihrer Verpflichtung rechtzeitig nachkommt. Finanzminister v. d. Heydt: Die Regierung ist an keinen bestimmten Termin der Vorlegung gebunden, sie hat gemeint, daß die von ihr gewährte Zeit zur Beratung genügen werde und in diesem Hause wurde diese Meinung geheiligt. Der Herr Präsident, der das allseitige Vertrauen besitzt, hat selbst bei einer Beratung gemeint, daß es thunlich scheine den Etat so zeitig zu erledigen. Wie lang man die Beratungen über den Etat ausdehnen kann, ist unmöglich vorauszusehen (Sehr gut! rechts). Wegen der Sitzungen der Provinziallandtage hat die Regierung den Etat nicht früher vorlegen können. Wir haben selbst das größte Interesse an rechtzeitiger Erledigung des Etats, aber wenn Sie 4—5 Monate für den Preußischen allein gebrauchen wollen, wiewiel Zeit nehmen Sie dann für den Reichstag und für das Bollparlament in Aussicht, da werden 12 Monate nicht reichen (Sehr gut! rechts). Wir bedauern, daß der Etat nicht rechtzeitig erledigt ist, von einer Ungeheuerlichkeit kann aber keine Rede sein. Abg. v. Baistrov hält den gegenwärtigen Zustand keineswegs für gesetzwidrig. Der Landtag darf ja nach der Verfassung gar nicht vor dem 1. November einberufen werden. (Gelächter und Widerspruch links.) Daß der Etat nicht rechtzeitig zu Stande gekommen ist, ist nicht Schuld der Regierung, sondern des Hauses. (Gelächter und Widerspruch links.) Es war ja nicht nötig, so viele überflüssige Reden zu halten (Gelächter) und so viele Anträge zu beraten, die mit dem Etat gar nicht in Verbindung stehen. (Ironisches Bravo links.) Abg. Lasker: Durch einen Blick in die Verfassung wird sich der Abg. v. Baistrov wohl selbst überzeugt haben, daß seine Ansicht, vor November einzufallen, eine falsche ist, und daß er auf dem besten Wege war, die Prärogative der Krone zu beschränken. Er hat sich sodann über die vielen „überflüssigen“ Reden beschwert; er hat selbst Reden gehalten; ich achtete sein Recht dazu, obwohl er dadurch vielleicht nicht viel zur Information des Hauses beigetragen hat. Es ist wohl richtig, daß man die Dauer der Etatsberatung nie vorher bestimmen kann. Dann nimmt man aber Durchschnitte an, und wenn man sieht, daß wir trotz Anstrengung aller unserer Kräfte (Widerspruch rechts) . . . wenn einzelne von Ihnen (nach rechts) gewandt) glauben, daß Sie bei der Etatsberatung nicht ihre Kräfte angestrengt haben, so sind es wohl solche, die mit größerer Leichtigkeit die Budgetberatungen behandeln, als wir (Beifall links); — wenn wir also trotz Anstrengung aller Kräfte in 8 Wochen nicht fertig werden, so nehme man eine etwas längere Frist. — Ich bitte nochmals, daß die Dauer der Etatsberatung ihr gegebenes Wort einlösen und uns die Gründe

nützlichen möge, weshalb eine Verlegung des Etatsjahres nicht möglich ist. — Der Finanzminister: Die Regierung wird, so viel an ihr liegt, zur rechtzeitigen Vorlage des Etats beitragen, daß aber so viele Zeit wie bisher zu den Berathungen durchaus nothwendig sei, glaube ich nicht. Der Reichstag hat das Budget in 8 Tagen erledigt; ich will nicht sagen, daß Sie auch in 8 Tagen fertig werden sollen; aber etwas abgelenkt kann die Berathung wohl werden, wenn man Erörterungen, bei denen eine Aenderung des Etats nicht in Aussicht genommen ist, bei Gelegenheit des Etats nicht vornimmt. Die Regierung wird es an Bemühungen ihrerseits nicht fehlen lassen, das Etatgesetz rechtzeitig zu Stande zu bringen, wenn das Haus dasselbe Bestreben hat, wird es auch geschehen. — Abg. Graf zu Eulenburg behauptet, daß es wohl möglich gewesen wäre, die Berathung vor Beginn des neuen Jahres zu beenden, wenn man einzelne Debatten, wie die über das Cultusministerium, abgelenkt hätte. — Abg. Graf Bethusy-Huc hält die Ansicht aufrecht, daß eine Verlegung des Etatsjahres möglich sei. Die Regierung dürfe nur nicht größere Rücksichten auf die Geh. Räthe im Ministerium nehmen, als auf die Mitglieder des Hauses. — Abg. v. Hoverbeck tadelte es, daß die Regierung das Indemnitäts-Gesetz nicht schon vor Beginn des neuen Jahres vorgelegt habe, da man doch schon damals sehen konnte, daß die Berathung nicht zu Ende kommen würde. Er glaube nicht, daß die Regierung diesen „guten Glauben“ gehabt habe. — Der Finanzminister: Ich bestreite dem Abg. v. Hoverbeck nicht das Recht einer entgegenstehenden Rechtsanschauung, wohl aber das Recht, zu behaupten, die Regierung habe nicht im guten Glauben gehandelt. — Das Etatgesetz wird mit allen gegen 2 Stimmen (Dr. Jacoby und Dr. Krebs) angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

■ Berlin. Wir machten vor einiger Zeit auf den andauernden Notstand der Schullehrer-Witwen aufmerksam und wiesen darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus auf eine radicale Beseitigung derselben hinzuwirken die Initiative ergriffen möge. Um dem Einwande, den man vielfach gemacht, und wonach gerade die Wittwen-Pensionklassen der Lehrer für deren Hinterbliebenen so gänzlich wie keine andere sich herausstellen sollen, weil die Pensionen, wenn keine Witwe vorhanden, auf die Kinder des Verstorbenen bis zum 14. Lebensjahr übergehen, zu begegnen, bemerkten wir, daß für diese Vergünstigung auch diejenigen Mitglieder, deren Frauen verstorben sind, ihre Beiträge bis an ihr Lebenende fortzuzahlen, statutenmäßig verpflichtet sind. Ferner muß jeder Lehrer, er mag sich verheiraten oder nicht, seinen Beitrag zur Deparments-Wittwenklasse, von seinem Amtsantritt ab, leisten; aber nur die definitiv bestätigten Lehrer haben ein Recht auf Pension für ihre Hinterbliebenen. Die Witwe eines provisorisch angestellten Schullehrers erhält dagegen nichts, wenngleich dieser, wie jeder andere seiner Collegen seine Prämien gezahlt hat. Dergleichen Bedingungen stellt keine andere Wittwenklasse; könnte sie auch nicht stellen, weil sich denselben durch freiwilligen Beitritt Niemand unterwerfen würde. Die Schullehrer aber sind gezwungen, auf solche Conditionen einzugehen; im Weigerungsfalle würde man sie aus ihrem Amt entlassen. Noch eines Vortheil, den keine derartigen Institute kennen, haben die Schullehrer-Wittwenklassen dadurch, daß für jedes durch den Tod ausscheidende Mitglied sofort ein neuer eintritt, weil dessen erledigte Stelle besetzt wird. Diese Kassen sind also fluctuationen in der Einnahme, wie sie bei allen andern vorkommen, gänzlich unbekannt; sie werden daher auch niemals von Verlusten betroffen. Außerdem fließen in die Schullehrer-Wittwen-Kassen noch außerordentliche Einnahmen durch Antritts- und Verbesserungsgelder von ihren Mitgliedern, sowie Collectengelder, zu welchen letzteren das Publikum nicht unerhebliche Beiträge in dem guten Glauben spendet, daß dieselben direct an die hilfsbedürftigen Witwen vertheilt würden; die indessen nur dazu dienen, daß vorhandene Capital immer größer anwachsen zu lassen, ohne die Noth der Empfangsberechtigten zu mildern. Zu verbessern dürfte an den bestehenden Statuten der verschiedenen Schullehrer-Wittwenklassen wohl schwerlich etwas sein; man müßte dieselben gänzlich verwerfen und von ganz andern Principien ausgehend, unter Witwirkung der zunächst Beteiligten ein neues Reglement entwerfen, um den vorhandenen Notstand radical zu beseitigen.

■ [Conferenz.] Die letzten Nachrichten über den Verlauf der Conferenz lauten nicht so durchaus befriedigend, als die früheren. Russland hat sich den Forderungen der andern Mächte nicht angeschlossen und wird sich auch bei einer Collectivnote an Griechenland nicht beteiligen.

— [Graf Bismarck] soll, als ihmemand anseinander setzte, daß Österreich den Frieden brauche und wünsche, er antwortete: „Österreich braucht ihn, Beust kann ihn aber nicht brauchen.“

— Der Prinz und die Prinzessin von Wales, welche zum Besuch an das diesseitige Hoflager gekommen, werden nicht, wie man Aufgangs erwartete, längere Zeit, sondern nur wenige Tage am Hofe verweilen. (Mtg.-Btg.)

— [v. Molcke.] Die „Mtg.-Btg.“ schreibt: Es kursirt hier vielseitig das Gerücht, daß der Chef des Generalstabes der Armee, General v. Molcke, seinen Abschied nachgesucht hätte, was allgemeines Bedauern erregt. Es soll dies lediglich nur geschehen sein, weil er sich zu niedergedrückt durch den jüngst erfolgten Tod seiner Gemahlin fühlt.

ZC. Wie wir hören, soll es im Bundesrat angeregt sein, bei Regulirung der Gewerbe-Ordnung auf die jetzt im Gange befindliche Bildung der Gewerbe-Vereine Rücksicht zu nehmen.

— [Hinsichtlich der Rentenzahlungen an die ehemals Reichsunmittelbaren] wird die Regierung denselben Angesichts der jüngsten Budgetbeschlüsse die Befreiung des Rechtsweges anheimstellen und eine dahin gehende Erklärung noch im Abgeordnetenhouse abgeben.

— [Das Ober-Tribunal] hat nach der „G. B.“ den Grundsatz ausgesprochen, daß eine Banknote der preußischen Bank in einem Licitations-Termin gegen den Willen der unterschienenen Bieter nicht als Caution bestellt werden könne!

Stettin, 16. Jan. [Rechnungsrath Steinicke wird nicht Stadtverordneter.] Die von dem Vorstande der Stadt-Ber. bei dem Präf. des App.-Gerichts, Korb, gethanen persönlichen Schritte, um die Genehmigung zum Wiedereintritt des Rechnungsrath Steinicke in die Versammlung zu erlangen, sind, wie wir hören, erfolglos geblieben. Hrn. Steinicke ist gestern Abend auf seine Vorstellung vom 3. d. Mtgs. ein Bescheid des App.-Gerichts zugegangen, worin dasselbe nach anderweitiger Erwägung des Gegenstandes ihm eröffnet, „daß das dienstliche Interesse es nicht gestatte, ihm die nachgesuchte Genehmigung zum Wiedereintritt in die

Stadt-Ber. zu ertheilen.“ — Hr. Steinicke hat sowohl den Magistrat, als den Vorsteher der Stadtverordneten von dieser Entscheidung sofort in Kenntniß gesetzt. (R. St. B.)

Celle, 12. Jan. [Ein „Kuck“ verurtheilt.] Am 9. d. M. wurde von der Strafanmer des K. Obergerichts der Bediente Schmahl von hier wegen Krankung der Berufshere zu 10 Rx. Geldbuße, event. 5 Tagen Gefängnis verurtheilt. Derselbe hatte im Busten der „Union“, als gerade ein hiesiger Officier vorüberging, das Wort „Kuck“ gerufen. (C. B.)

Worms. [Ein Nachspiel zur Enthüllung des Luther-Denkmales.] Der (lath.) Bürgermeister Brülf, welcher gesetzlich als ständiges weltliches Mitglied in den beiden Kirchenvorständen zu St. Peter und St. Martin fungiren hat, hatte sich längere Zeit wegen amtlicher Verbindungen in diesen Functionen vertreten lassen. Als er neuerdings als Mitglied in den Kirchenvorstand treten wollte, erob der Domprobst Sänger dagegen Protest, weil jener die Interessen der katholischen Kirche nicht mehr vertreten könne, nachdem er sich bei der Enthüllung des Luther-Denkmales als Vertreter der Stadt Worms in einer Rede so anerkennend und günstig über Luther ausgesprochen habe. Der Bürgermeister seinerseits hat dem Domprobst das Recht der richterlichen Beurtheilung, dessen, was er als Vertreter der Stadt damals zu sprechen für gut befunden, bestritten. Die Angelegenheit liegt jetzt dem Ministerium zur Entscheidung vor.

Österreich. Wien, 16. Jan. Die halböffentliche „Wiener Abendpost“ sagt: Wir verzichten um des Friedens willen auf die Absicht, nach Abschluß der Angriffsartikel der Nord. Allg. Btg., zur objektiven Richtigstellung der That-sachen zu schreiten. Die Regierung ist sich vollständig ihrer Pflicht bewußt, der verfaßungsmäßigen Vertretung über ihre Politik Rechenschaft abzulegen, wenn dieselbe verlangt wird.

Prag, 15. Jan. [Anklage gegen den Erzbischof.] Der Oberste Gerichtshof hat das Urtheil über den Hirtenbrief des Erzbischofs aus Aulah des Chorgesetzes, wonach der Hirtenbrief das Verbrechen der Ruhestörung begründet, bestätigt. (R. fr. Pr.)

England. London, 17. Jan. [Die Conferenz.] Der „Observer“ enthält die Mittheilung, der britische Bevollmächtigte auf der Conferenz habe gegen den Antrag einer Macht, auf Abfassung einer gemeinsamen Resolution, Griechenland eventuell zur Befolgung der Entscheidungen der Conferenz zu zwingen, Widerspruch erhoben.

— 16. Jan. In unterrichteten Kreisen wird versichert, die britischen Vertreter im Auslande seien instruit, überall die Ansicht geltend zu machen, daß die Mächte die Pacificierung des Orients durchführen würden, auch wenn Griechenland den weiteren Berathungen fern bleibe. (H. R.)

Frankreich. Paris, 16. Jan. Die „France“ gibt folgende Analyse der von den Mächten vereinbarten Declaration: Nachdem die Mächte das türkische Ultimatum und die Antwort Griechenlands einer Prüfung unterzogen, erklären sie, daß die Türkei sich mit Recht über die Bildung von Freiwilligenbanden auf griechischem Gebiete beklage, es sei dieses eine offenkundige Verleugnung des internationalen Rechtes und Griechenland habe die Pflicht, ungeachtet innerer Gesetze — die Vorbereitung von Angriffen gegen einen benachbarten Staat nicht zu gestatten. Zum Mindesten hätte es in seinen Häfen die Ausfällung von Piratenschiffen verhindern sollen; auch sei es nicht berechtigt gewesen, sich der Rückkehr cretischer Flüchtlinge, welche heimzukehren wünschten, zu widersetzen. Hinsichtlich dieser drei Punkte wird die Berechtigung der türkischen Forderungen in der Declaration zugestanden. Was den vierten Punkt anbetrifft, so sei für die Türkei kein Grund mehr vorhanden, an demselben festzuhalten, da sie erläutre, daß sie sich deswegen an die ordentlichen Gerichte wenden wolle. Der fünfte endlich sei in den drei ersten mit einbezogen. Während jedoch die Türkei sich in Form einer Drohung ausspreche, habe Europa in der Form eines Rathes an Griechenland die Aufforderung gerichtet, sein Verhalten dem Bölkerechte gemäß einzurichten. Die Türkei erläutre sich bereit, das Ultimatum zurückzuziehen, wenn Griechenland die Entscheidung der Mächte annehmen würde. Die Mächte nehmen Act von dieser Entschließung und sprechen die Hoffnung aus, daß Griechenland sich beeilen werde, ihren Beschlüssen beizutreten, die guten Beziehungen zwischen ihm und der Türkei würden dann bald wieder hergestellt sein. Die „France“ fügt hinzu: Wir können nicht voraussehen, ob Griechenland sich weigern werde, dieser Entscheidung Folge zu leisten. Sobald die Declaration officiell erlassen ist, wird der Vertreter Griechenlands, Abhang, darüber dem Cabinet von Athen berichten, dessen Entschließung nicht vor dem Verlaufe von 4 oder 5 Tagen in Paris bekannt sein wird. (W. T.)

— [Jefferson Davis], der sich in Paris befindet, ist schwer erkrankt. Er leidet an einem Herzöbel.

— [Unruhen.] Nach brieschen Mittheilungen, welche in Marseille eingelaufen sind, wurden die Unruhen in St. Denis auf der Insel Bourbon durch die Ausschreibung von Steuern veranlaßt. Am 30. Novbr. fanden die ersten Unruhen statt, bei welchen das Jesuitencolleg angegriffen wurde. Es gelang jedoch dem Gouverneur, die Bevölkerung zu beruhigen. Am 2. Decbr. kam es in Folge eines Mißverständnisses in einer Manifestation vor dem Hotel de ville. Nach drei vergeblichen Aufforderungen gaben die Truppen Feuer. Die Angaben über die Zahl der Verwundeten und Toten schwanken zwischen 26 und 80. Am 3. Dec. empfing der Gouverneur mehrere Deputationen und es erfolgte bei dieser Gelegenheit eine Verständigung über das stattgehabte Mißverständnis. Die Bewährung der Stadt wurde alsdann der Miliz übertragen und der Belagerungszustand proclamirt, welcher schon am folgenden Tage wieder aufgehoben wurde. Eine dem Gouverneur zugegangene Petition verlangt die Ausweisung der Jesuiten.

Italien. Turin, 12. Jan. [Besiegung der Mahlsteiner-Revolte.] Die Mahlsteuer-Revolte ist unterdrückt und dem Gesetz wurde seine Herrschaft gesichert. Die noch fortduernde Agitation ist im Abnehmen, da der Finanzminister sich genöthigt sah, anfänglich von ihm schroff abgelehnte Concessions und Nachlässe von großer Tragweite zugestehen. Ist die Autorität des Gesetzes auch gereitet, so aber nicht die der Regierung, welche bei diesem blutigen Drama ihren Mangel an Voransicht auf betrübende Weise beurkundete. Sie wußte dem Gesetze Achtung zu verschaffen, allein um welchen Preis? Die Journale fast aller Farben sind einig, daß für dieses Jahr die Steuer sich selbst aufzuzehren wird. Die ungeheuren Spesen der Erziehung und der Zwangsmaßregeln, das Pactiren mit den Mühlensässern, die Reduktionen der Steuerquoten oft auf ein Viertel des ersten Anschlags, die Anstellung neuer Steuerbeamten, Controleure und Ingenieure, vor Allem aber die Millionen, welche die Armee des Generals Cadorna und die Truppenbewegungen dem Lande kosteten werden, sind dazu angehan, daß den Steuerpflichtigen die Last, dem Vaterlande der Schmerz über das vergossene Blut, dem Ministerium die schwerdrückende Ver-

antwortlichkeit, dem Aerar aber Nichts verbleiben wird. Und um ein solches Resultat zu erzielen, bedurfte es einer Liste, die sich angeblich heute schon auf 257 Todte, 1099 Verwundete und 3788 Gefangene beläuft und vielleicht noch nicht einmal geschlossen ist. (Kra.-B.)

Spanien. Madrid, 16. Jan. Die „Gaceta de Madrid“ enthält einen Erlass des Kriegsministers, Marschall Prim, wodurch der Generallicentenant de Calonge aus der Armeeliste gestrichen wird, weil er, in seiner Eigenschaft als Präsident des Senats, gegen die Revolution protest erhoben habe. Durch eine Beförderung des Ministers des Innern wird die Errichtung von Theatern gestattet, ohne daß es einer Regierungconcession bedarf.

Madrid, 16. Jan. [Wahlresultate.] Bis heute Nachm. waren aus den Provinzen 3915 Wahlresultate bekannt, davon fielen auf die monarchische Partei 2995, auf die republikanische 720 und auf die anderen Parteien 200. (W. T.)

Portugal. Lissabon, 16. Jan. [Zur Ministerkrise.]

Der Präsident, Vizepräsident und die Secrétaire der Deputirtenkammer sind zurückgetreten. Es wird behauptet, daß das Ministerium bleiben, und die Auflösung der Kammer erfolgen werde. (N. T.)

Türkei. Constantinopel, 16. Jan. [Ein Telegramm aus Tauris] vom 13. d. m. meldet, daß der tituläre Gesandte in Teheran, Niz Bey, in Folge von Mißverständnissen bezüglich Überschreitungen der persischen Grenze plötzlich nach Constantinopel gereist ist. (N. T.)

Ungarn. Bukarest, 16. Januar. [Deputirtenkammer.] Ungeachtet der sehr lebhaften Opposition der Linken ist das Ministerium autorisiert worden, in das Budget für 1869 den Jahresbetrag aufzunehmen, welcher die Garantie für die Eisenbahn Czernowitz-Jassy für den Fall repräsentiert, daß diese Linie dem Verkehr schon im Jahre 1869 statt im Jahre 1870 übergeben würde. — Das Ministerium gab die Erklärung ab, daß es entschlossen sei, die Israelitenfrage den Gesetzen der Menschlichkeit und Civilisation gemäß zu regeln. — Der Municipialrat von Bukarest hat beschlossen, auf alle in die Hauptstadt eingeführten Waaren einen Zoll von 4 p.C. für die Stadtkafe zu erheben. (W. T.)

Griechenland. Athen, 15. Jan. [Die Regierung] hat das Decret, betreffend die Ausgabe von Papiergele, zurückgezogen. Die Nationalbank in Athen und die ionische Bank haben der Regierung 21 Millionen Drachmen vorgetragen. (W. T.)

Danzig, den 17. Januar.

\* Die Herren Geh. Ob.-Baurath Wiebe, Aird und Ingénieur Latham sind heute mit dem Hrn. Oberbürgermeister v. Winter nach den Dinen gefahren, um das Terrain durch Hrn. Latham besichtigen und untersuchen zu lassen, welche für die Besiedelungsanlagen in Aussicht genommen sind.

\* Die Conferenz der Vertreter der norddeutschen Festungsgemeinden hat, wie schon gemeldet, beschlossen, daß bis zur nächsten Zusammenkunft die Vertreter von Danzig, Erfurt und Köln die Geschäfte führen sollen. Bünzlach soll eine Denkschrift ausgearbeitet werden, in welcher unter Mittheilung von speziellen Belägen die schweren Uebelstände auseinandergesetzt werden sollen, welche die gegenwärtigen Bestimmungen des Nahongesetzes für die betroffenen Communen haben. Der hiesige Magistrat hat sich dazu bereit erklärt, mit Erfurt und Köln in Gemeinschaft die Vertretung der norddeutschen Gemeinden bis zur nächsten Conferenz zu führen und Herrn Bürgermeister Dr. Ling ersucht, daß ihm bereits für die Conferenz ertheilte Mandat auch für diesen Zweck fortzuführen.

\* Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes, die gestern in Berlin stattfand, sind folgende Personen in unserer Provinz mit Orden und Ehrenzeichen dekoriert worden: es erhielten den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub: Geh. Finanzrat und Bankdirektor MacLean zu Königsberg, Reg.-Präsident Maurach zu Gumbinnen; den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit Eichenlaub: v. La Chevalerie, Oberst à la suite des 7. Ostpr. Inf.-Regts. No. 44 und Commandant von Colberg, Köhler, Capt. zur See, Orlowius, Oberst à la suite des Ostpr. Fuß.-Regts. No. 33 und Commandant von Pillau, Pratich, Appell.-Gerichts-Vize-Präsident zu Marienwerder; den Rothen Adlerorden 4. Klasse: Anders, Kr.-Ger.-Director zu Mohrungen, Arcknecht, Sec.-Lt. a. D. Zahlmstr. beim Litt. Ulanen-Regiment No. 12, v. Blandenée, Rittermeister im Ostpr. Ulanen-Regt. No. 8, Böttcher, Fortifications-Secrétaire in Königsberg, Corpius, Obersitz. im Ostpr. Feld-Art.-Regt. No. 1, Diezel, Hauptm. und Chef der 1. Prov.-Invaliden-Compagnie für Ost- und Westpr., Dossow, Fortmstr. zu Königsberg, v. Einem, Oberstleut. im 4. Ostpr. Gren.-Regt. No. 5, Fischer, Optm. im 6. Ostpr. Inf.-Regt. No. 43 und Adjut. beim Gen.-Commando des 9. Armeecorps, Gebauer, Oberförster zu Greben, Dr. Gemmel, Sanitätsrat und Kreis-Physitus zu Gerdauen, Gerde, Oberstleut. à la suite des 1. Bat. 1. Garde-Landw.-Regts., Grapow, Corv.-Capt., Hägemann, Reg.-Secr. zu Danzig, Heinersdorf, evangel. Pfarrer zu Moltheim, Hentichel, kath. Pfarrer zu Zudau, Hübner, Postmstr. zu Dirschau, Kamm, Obersteuer-Inspr. zu Königsberg, Appellat.-Ger.-Rath zu Marienwerder, Schreiner, Landw.-Hauptm. und Dom.-Polizei-Bermalter zu Mehlsheim, Schüler, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar zu Elbing, v. Schulendorf, Hauptmann im 3. Ostpr. Gren.-Regt. Nr. 4, Dr. Wagner, Geh. Med.-Rath und Prof. an der Universität zu Königsberg, Dr. Werther, Prof. an der Universität zu Königsberg, v. Wistky, Rittergutsbesitzer auf Wasen, Wozel, Provinz-Steuer-Sec. zu Danzig; den Königl. Kronen-Orden 2. Kl.: v. Stückard, Gen.-Major und Kommandant von Thorn; den Königl. Kronen-Orden 3. Kl.: Frer. v. Romberg, Majoratsbesitzer auf Schloß Gerdauen; den Königl. Kronen-Orden 4. Kl.: Güterbock, Comm.-Rath und Postfuhrundernehmer zu Königsberg, Rosenfranz, Grundbesitzer und pers. Steuerausseher zu Insterburg, Schmidt, Reg.-Rath zu Königsberg, Schramm, Bezug-Hauptm. beim Art.-Depot zu Königsberg, Stadie, Particularier zu Gumbinnen, O. A. Zander, Fabrikbesitzer zu Königsberg.

(Schluß folgt.) \* [Militärisches.] Hauptm. Nollan in der 1. Art.-Brig. ist zum Batterie-rep. Compagnie-Chef ernannt, Brem.-Lt. v. Selle von ders. Brig. zum Hauptm. Secr.-Lt. Pustowski von ders. Brig. zum Prem.-Lt. Die Vice-Feldw. v. Werner und Opitz vom 1. Bat. (Graudenz) 4. ostpr. Landw.-Regts. No. 5, sind zu Secr.-Lts. der Rei. der 1. Art.-Brig. befördert. Die Secr.-Lts. Krause und Rosen von der Art. des 2. Bats. (Pr. Holland), 7. ostpr. Landw.-Regts. No. 44, sind als Rei.-Offiz. der 1. Art.-Brig. aufgetreten. Dem Hauptm. Obuch, Comp.-Führer im 1. Bat. (Pr. Holland) 7. ostpr. Landw.-Regts. No. 41, ist der Abschied bewilligt.

\*\*\* [Stadt-Theater.] Herr Alexander, der so oft für die Heiterkeit des Publikums gesorgt und sich als verdienstvoller Darsteller komischer Charakterrollen bewährt hat, wird nächstens Freitag sein Benefiz haben, welchem es



Heute Mittag 2 Uhr wurden wir durch die Geburt einer Tochter erfreut. (6441)  
Danzig, 17. Januar 1869.

Eduard Lepzin und Frau.

Die heute früh 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem kräftigen Knaben zeige ergebenst an. (6430)

Vorkau, 16. Januar 1869.

Jul. Golinski.

Die am 17. d. Mts. vollzogene Verlobung unserer ältesten Tochter Marie mit dem Kaufmann Hrn. A. G. Nossen beeindruckt uns anzusehen. (6456)

Danzig, 18. Januar 1869.

C. W. Teschke u. Frau.

Nach längerem Leiden starb heute Abend 7 Uhr unser Sohn, Vater, Sohn, Schwiegersohn und Bruder, der Kaufmann Heymann Szamatolski im 39. Lebensjahr. Dies betrübt welchen dies Verwandten und Bekannten die Hinterbliebenen. (6362)

Culm, 12. Jan. 1869.

Gestern Abend 9 Uhr entschlief sanft nach langem schwerem Leiden im 87. Lebensjahr unsere liebe gute Mutter, Schwieger-, Groß-, Urgroßmutter und Tante, die verwitwete Frau Stadträtin Caroline Weichbrodt, geb. Hoppe. Dies zeigen tief betrübt an die Hinterbliebenen. (6362)

Danzig, den 18. Januar 1869.

Auction  
auf dem  
**Gute zu Müggau.**

Montag, den 22. Februar 1869,

Mittags 10 Uhr,

werde ich auf dem Gute Müggau, eine kleine Meile von Danzig, wegen Aufgabe der Pachtung sämtliches lebende und tote Inventarium an den Meistbietenden verkaufen, als:

12 gute Arbeitspferde und 3 junge Pferde, 1 Habs, 12 starke Zugochsen, Angler Kühe und Jungvieh (reines Blut), Büch-Säue, vorunter 3 englische Säue und 1 Ober (reines Blut), 120 Nutterschafe, belebt von einem 250 kg schweren Fleischboden, 1 Dresch- und 1 Häckselmaschine, 1 engl. Schlepper zur Kupinerne, Reinigungs- und andere Maschinen, starke Arbeitswagen, Pflege, Ecken und verschiedene Wirtschaftsgeräthe, Sieden, Schafrausen, Milchtonnen, Eisenernen Ofen, 1 vierzügigen Plan- und 1 offenen Wagen, 1 russische Drosche, sämtlich auf Federn, &c. (6259)

Fremde Gegenstände dürfen nicht eingebracht werden. Bekannter Käufern wird ein Zahlungs-Termin bewilligt werden, dagegen zahlen unbekannte Käufer zur Stelle.

Joh. Jac. Wagner,  
Auctions-Commissarius.

**Bordings-Auction.**

Mittwoch, den 20. Januar 1869,

Mittags 12½ Uhr,

werden die Unterzeichneter, in hiesiger Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung den Bordings

„Troy“

nebst dem dazu gehörigen Inventarium, beides in dem Zustande, wie es sich jetzt befindet, verlaufen. (6394)

Der Bording ist im Jahre 1861 neu von Eichenholz erbaut, trägt ca. 110 Lasten und liegt im Kielgraben an Herrn W. R. Grotts Schiffsbauplatz, wo er von Kaufliebhabern in Augenschein genommen werden kann.

Sämtliche Kosten dieses Verkaufsverfahrens sowie die gerichtliche Uebertragung des Besitztitels tragt Käufer.

Der Schlusstermin findet sofort statt, der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot innerhalb 3 Tagen nach Schluss der Auction und bleibt Meistbietender bis dahin an sein Gebot gebunden.

A. Wagner, F. Domke,  
Schiffsmälter.

**Auction  
über Kühe  
zu Neuhoff bei Mewe.**

Dienstag, den 19. Januar 1869.

Mittags 11 Uhr,

werde ich zu Neuhoff: 40 junge Kühe, mehrentheils Stärken, Medlenburger, Holsteiner und Niederunger Rasse, theils hochtragend, theils frischwälzend, in gutem Futterzustande, mit Bewilligung eines dreimonatlichen Kredites unter den im Termine näher belannt zu machen den Bedingungen versteigern. Auf dem Bahnhofe zu Pelpin werden Fuhrwerke zum Abholen der Kühe bereit stehen. (6103)

Joh. Jac. Wagner,  
Auctions-Commissarius.

**Neue  
Moskauer Zuckerschoten,**  
vorzügliche Qualität, empfiehlt (6390)

Carl Marzahn,  
Langenmarkt No. 18.

**Feinste Sahnen-Käse und  
alten fetten Limburger empfiehlt  
in Kisten und einzeln**

C. W. H. Schubert, Hundegasse No. 15.

Beleuchtungsstoffe.

Ia. Petroleum, Solaröl, Ligroine, doppelt raffiniertes und rohes Röböl empfiehlt

Carl Marzahn.  
Langenmarkt 18.

**H. A. Honinski's & Otto Jantzen's**

Tischler,  
**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaren-Magazin**  
empfiehlt zu Ausstattungen und neuen Einrichtungen ein reichhaltiges Lager gediegen gearbeiteter Möbel zu den billigsten ganz festen Preisen.

**Fertige Sofhas**

von den einfachsten bis zu den elegantesten.  
Fauteuils, Polster- und Rohrstühle in größter Auswahl. Ferner: Silber, Etageres, Gallerie, Kleider-, Pfeiler- und Wäscheschränke, Buffets, Cylinder-Bureaux, Herren- und Damen-Schreibthe, Sophistische, Speisethe, Blumen-, Spiel-, Präsentir- und Krankentische, Komode, Waschtischen mit Zint- und Marmor-Aussäulen, Feder-Matrizen, Bettgestelle, Bett-schirme, bequeme Lehnsessel mit u. ohne Commode-Einrichtung, Water-Closets u. v. a. m. Besonders empfehlen wir noch unser

**Großes Spiegel-Lager**

aller Sorten Pfeiler- und Sofhaspiegel nebst Spiegelschränken und Consoltischen.

**Winterstoffs**

für Überzieher, Beinkleider u. Westen empf. in größter Auswahl billigst (6447)

**F. W. Puttkammer.**

**Barinas in Rollen und in Blättern** empfiehlt als vorzügliche Ware die (6439)

**Cigarren- und Tabakshandlung von**

**J. C. Meyer,**

Langenmarkt No. 20,

neben Hotel du Nord.

**Havanna-Ausschuf-Garren zu 20 und 15 Thlr.**

pro Mille, sehr schön fallend, empfiehlt

die Cigarren- und Tabakshandlung von

**J. C. Meyer,**

Langenmarkt No. 20,

neben Hotel du Nord.

**Neueste Gotillonsachen.**

Glas-Flacons pro Dbd. 20 Sgr.,

Knall-Kopfsbedeckungen pro Dbd. 17½ Sgr.,

Altrapen im verschiedensten Genre,

geschnadete Orden von 2½ Sgr. bis 2 Thlr.

pro Dbd.

Schärpen, Schürzen, Diademe und farbige Fächer

zum Ausziehen. (3600)

**Louis Loewensehn,**

1. Langgasse 1.

**Vall- und Gesellschafts-Oberhemden**

mit echt französischen Einsägen werden auf Bestellung in vorzüglich gut sitzenden Facons sauber und schick ausgeführt in der Wäschefabrik von

**Magnus Eisenstadt,**

Langgasse 17. (4542)

**Zum Ausverkauf**

gestellt

empf. eine große Partie eleganter

**Ball- & Promenaden-**

**Bedinen**

zu auffallend billigen Preisen. (6369)

**E. Fischel.**

**Masfengarderobe.**

Mönchsstullen und Dominos,

elegant und billig.

**Gesichtslarven** in Sammet,

Seide, Wachs,

Drath und Pappe, sowie Nasen, Bärte,

Bärden und Loden jeder Art empfiehlt

**Louis Willdorff,**

nur Ziegengasse 5.

NB. Salon zum Haarschneiden und

Krisiren empf. bei nur guter Bedienung.

**Zu Massen-Anzügen**

Gold- und Silberbesätze (5930)

in reicher Auswahl

**L. J. Goldberg, Langgasse 24.**

In Ohra ist eine Kopie gefundene Kuben zu

verkaufen. Das Näh. St. Albrecht No. 9.

Ein fast neuer Bärenpelz ist Jopeng.

No. 48, 1 Tr. h., billig zu verk.

**Ein gemahlener französ.**

**Düngerghys**

empfiehlt ab den Bahnhöfen zu fabrikpreisen.

**J. J. Kwella,**

Pelplin.

Ein elegantes Harmonium mit llangvollem Ton ist zu verkaufen oder auch zu vermieten. Pianoforte werden gesäumt und repariert Pfef- fesstadt 6. (6448)

C. Eggert.

Ein junger Kaufmann, mit den besten Beug-nissen verfehlt und mit der doppelten Buch-führung vertraut, sucht, da dessen Geschäft jetzt still liegt, unter billigen Bedingungen dauernde Beschäftigung in irgend einer Branche, als Schreiber, Aufseher, Lagerverwalter, Kassirer oder bei Leitung eines Walgeschäfts. Gef. Offeren unter 6438 in der Exped. d. Btg.

Ein praktischer tüchtiger Inspector findet in der Umgegend von Danzig eine gute Stel-lung. Meldungen werden angenommen Frauen-gasse No. 33 im Comtoir. (6433)

Wirthschaftsbeamte suche ich in größerer Anzahl zum 1. Februar, 1. März u. 1. April; ingleichen unverbrauchte Gütekästner und Wirt-hinnen. Böhre, Langgasse No. 55.

Eine geprüfte musikalisch, französisch sprechende Erzieherin sucht eine Stelle. Adressen unter No. 4612 in der Exped. d. Btg.

Ein Lehrling für Material u. Schank-Geschäft (vom Lande) kann soz. entr. Poggense. 31.

Une bonne française cherche une place pour le 1er Avril. On est prié de s'adresser au bureau de cette feuille sous les Initials M. M.

Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 22, nahe dem Bahnhofe, ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Entrée, Keller &c. zu April, rechter Zeit, zu vermieten.

Die Comtoir-Gelegenheit, Frauengasse 47 nahe der Börse, Vorder- und Hinterstube nebst Burschengelaß ist gleich oder zum 1. April zu vermieten. Zu beziehen vom 10 bis 1 Uhr. (6367)

Die Comtoir-Gelegenheit, Frauengasse No. 47, nahe der Börse, bestehend aus Vorder- u. Hinterstube, nebst Burschengelaß, ist gleich oder zum 1. April zu vermieten. Zu beziehen von 10-1 Uhr Mittags. (6434)

Eine fr. Parterre-Vorderstube ist vom 1. Febr. cr. Hundegasse 29 zu verm. — auch z. Com-toir geeignet. Näheres daselbst 2 Treppen. (6316)

Eine seit vielen Jahren best. resommirete Destillation, zum größeren Betrieb eingerichtet, nebst Schank, Gast- u. Billards-tube, am hiesigen Markt belegen, ih wegen Alters des Besitzers Ostern untern annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Das Nähere in d. Exped. d. Btg.

**Zudau, 21. Januar.**

Zum Besten des evangel. Johannisstifts

**Vierte Vorlesung**

Dienstag, den 19. Januar, 7 Uhr Abends. Concordia, Eingang Hundegasse. Herr Gymnasial-Director Dr. Lehmann über:

„Die Nordwestpassage und John Franklin.“

Mittwoch, den 20. Januar, im Gewerbe-hausaale, zur Erhaltung der 4 Kleine Kinder-Bewahr-Ausfalten: Vorlesungen der Herrn

1. Prediger Stosch; „Neben das Träumen.“

2. Oberlehrer Dr. Cosack; „Torquato Tasso. Dichtung und Geschichte.“

Anfang 6½ Uhr Abends. Einlauffreis 10 Sgr. (6389)

**Danziger Stadttheater.**

Dienstag, 19. Jan. (3. Abonn. No. 22). Zum festen Male: Spillike in Paris. Posse mit Gefang in 3 Acten von Jacobson. Musik von Michaelis.

Freitag, den 22. Januar 1869. Benefiz für Herrn Alexander: Va banque, oder Die Jagd nach dem Glücke.

**Selonke's Etablissement.**

Dienstag, den 19. Jan. (3. Abonn. No. 22).

Große Vorstellung u. Concert. Zum Schlus: Darstellung der Wunderfontaine. Entrée wie gew. von 8½ Uhr 2 Sgr.

Sonnabend, den 23. Januar:

Auf vielfachen Wunsch: